Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V
Singerstraße 109
10179 Berlin
-Zustellungsurkunde-

Übersendung auch per E-Mail an:

Abteilung C: Arbeitsschutz,

Verbraucherschutz, Tierschutz

Zeichen:
Bearbeitung
Tel.:
Fax:
E-Mail:

@umwelt.saarland.de

Datum: 4.12.2019

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr **dienstzeiten:** Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Bescheid

Ihr Antrag nach dem SIFG/SUIG/VIG durch E-Mail vom 2.12.2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

ich beziehe mich auf Ihren Antrag auf Aktenauskunft vom 2.12.2019, mit welchem Einsicht in die in unserem Hause seit April erstellten Dokumente zur Aktion "Topf Secret" begehrt wird, insbesondere werden interne Vermerke, Erlässe und Weisungen zum Umgang mit VIG-Anfragen begehrt.

Es wird auf Ihren inhaltsgleichen Antrag vom 23.02.2019 verwiesen, über den mit Bescheid vom 5.08.2019 (Az.: 7531-0001#0001) entscheiden wurde.

Eine über die mit Bescheid vom 5.08.2019 hinausgehende Aktenauskunft kann vorliegend nicht gewährt werden.

Begründung:

Eine Überprüfung hat ergeben, dass seit der Bescheidung vom 5.08.2019 über Ihren Antrag vom 23.02.2019 keine weiteren internen Vermerke, Erlässe und Weisungen zur

Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken www.saarland.de

Aktion "Topf Secret" und zum Umgang mit VIG-Umfragen in unserem Hause erstellt worden sind. Auch eine weitere Abstimmung mit dem für die Bearbeitung der VIG-Anträge zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz hat nicht stattgefunden, da der zugrunde liegende Sachverhalt sich nicht verändert hat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage selbst sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

